

7. Änderung vom 25. 11. 2019 zur

**Satzung**

**über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde  
Mittelherwigsdorf vom 30. September 2002**

**§ 1 Änderungen**

*Zu § 7 Höhe der Abwassergebühren*

Die Abwassergebühr beträgt bis zum 31. 12. 2019 je m<sup>3</sup> Abwasser 2,40 Euro, ab dem 1. 1. 2020 je m<sup>3</sup> **2,30 Euro**.

Gegenwärtig haben wir noch keine gesetzliche Mehrwertsteuerpflicht. Sollte sich künftig diese Gesetzeslage ändern, ist ab dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt zuzüglich zur Abwassergebühr die dafür festgelegte Mehrwertsteuer durch die Partner mit den Betriebsführungsverträgen für den Gebühreneinzug mit einzuziehen und an das Finanzamt abzuführen.

Die Gebührenkalkulation wird separat beschlossen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die 7. Änderungssatzung tritt am 1. 1. 2020 in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelherwigsdorf, den 02. Dezember 2019

Hallmann  
Bürgermeister



**Veröffentlichungsvermerk:**

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 11.12.2019

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 12.12.2019

Mittelherwigsdorf, den 02. Dezember 2019

Hallmann  
Bürgermeister

